

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 01.11.16

und Antwort des Senats

Betr.: Politische Indoktrination an Hamburger Schulen (VI) – Anti-AfD-Schulung in der Behörde für Schule und Berufsbildung

Am 04.10.2016 fand in der Zeit von 18.30 – 20.30 Uhr im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung („LI“) im Weidenstieg 29 (Raum: Aula) eine für Lehrkräfte anerkannte Fortbildungsveranstaltung unter folgendem Titel statt: „Gefährliche Bürger – Wie die neue Rechte in die gesellschaftliche Mitte vorstößt – und was die Gesellschaft dagegen tun kann.“¹ Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Hamburgischen Regenbogenstiftung und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe).

Im offiziellen Veranstaltungskatalog des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (TIS-Portal), auf dem sämtliche Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Hamburger Lehrkräfte verwaltet werden, wird die Veranstaltung unter der Nummer 1614D3101 aufgeführt. Als Zielgruppe der Veranstaltung werden „alle Lehrkräfte“ der Schularten „Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Berufliche Schule“ genannt.² In der didaktischen Beschreibung für diese Veranstaltung wird die Partei AfD im abwertenden Tonfall als Teil einer rechten Bewegung dargestellt, die Minderheiten diskriminiere, Ängste schüre und den Zorn der Bürger auf die Schwächsten der Gesellschaft lenke. Ferner heißt es in der Beschreibung: Diesem Treiben dürfe man nicht länger zusehen und müsse ihm Einhalt gebieten.³

Als Anbieter der Veranstaltung wird auf dem Portal allein das LI benannt – weitere Veranstalter werden in der offiziellen Veranstaltungsbeschreibung nicht erwähnt.⁴ Als anrechnungsfähige Fortbildungsdauer werden 2,5 Zeitstunden angegeben. Lehrkräfte, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen sich vorher über das TIS-Portal anmelden. Auch externe Besucher dürfen nicht ohne vorherige Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen und müssen sich vorab per E-Mail an das LI wenden, wie aus dem Veranstaltungsflyer hervorgeht.⁵

¹ Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Veranstaltungs-Nr.: 1614D3101, siehe auch unter: https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=37715_ (abgerufen am: 05.10.2016). Veranstaltungsflyer unter: <http://li.hamburg.de/contentblob/6951332/a82fcb7f79cc3c47d6ab974084f47dac/data/download-pdf-veranstaltungsreihe-streitbare-demokratie.pdf> (abgerufen am: 11.10.2016).

² https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=37715_ (abgerufen am: 22.10.2016).

³ Vergleiche ebenda.

⁴ Vergleiche ebenda.

⁵ <http://li.hamburg.de/contentblob/6951332/a82fcb7f79cc3c47d6ab974084f47dac/data/download-pdf-veranstaltungsreihe-streitbare-demokratie.pdf> (abgerufen am: 22.10.2016).

Teilnehmer berichten davon, dass nach der Veranstaltung Namens- und Unterschriftenlisten herumgereicht wurden, um die Anerkennung der Veranstaltung als Lehrerfortbildung im Umfang von 2,5 Zeitstunden zu dokumentieren. Es wurde ebenso berichtet, dass an der Veranstaltung fast ausschließlich Lehrer aus dem Hamburger Schuldienst teilnahmen.

In Drs. 21/6316 wurde dargelegt, dass es nach Angaben mehrerer Teilnehmer (Lehrkräfte aus dem Hamburger Schuldienst) während der Veranstaltung zu offensiven und einseitigen Agitationen gegen die Partei AfD gekommen sei – sowohl durch den eingeladenen Referenten als auch durch einen Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung. Im Veranstaltungsraum sei ferner einschlägiges Buchmaterial, das sich unter anderem gegen die AfD richtet, zum Verkauf angeboten worden.

Teilnehmer der Veranstaltung haben uns gegenüber die dargelegten Vorwürfe und den Bücherverkauf wiederholt bestätigt und nun konkreter beschrieben. So sollen während der Veranstaltung folgende Behauptungen – zum Teil in einem demagogisch-indoktrinierenden Tonfall – vorgetragen worden sein:

- *Die AfD sei Teil einer rechten Bewegung, die lange Zeit vor der Flüchtlingskrise den Plan gefasst habe, die Demokratie zu unterwandern und auf lange Sicht abzuschaffen.*
- *Höcke, Gauland und Petry hätten uns eine Kriegserklärung ausgesprochen. Es gehe ihnen darum, zu zerschlagen, was unsere Gesellschaft ausmacht und unsere Ordnung aufrechterhält.*
- *Die AfD wisse, dass sie momentan noch keine absolute Mehrheit bekommen würde und eine gewalttätige Revolution nicht erfolgreich wäre. Daher würde sie alle Säulen des bestehenden Systems desavouieren, um zu einem späteren Zeitpunkt vom Volk gerufen zu werden.*
- *Man sollte Ansätze stärken, wie sie die Band „Feine Sahne Fischfilet“ verfolge, und den Jugendlichen eine andere Subkultur anbieten. (Anm.: Die Band „Feine Sahne Fischfilet“ wurde nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz MV als linksextrem eingestuft. Von der Band würden Bestrebungen gegen die FDGO ausgehen. Sie rufe zu Gewalt auf.⁶)*
- *Wir müssten uns klarmachen, was das für Leute sind. Die wollen unsere Demokratie abschaffen. AfD-Vertreter seien, auch wenn sie sich tarnen, der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt und solche Leute hätten im Diskurs nichts verloren.*
- *Schüler, Lehrer und Eltern müssten sich gemeinsam dagegen wehren, wenn AfD-Vertreter in Schulen auftreten wollen.*
- *Der Beutelsbacher Konsens bedeute nicht, dass man Meinungen, die auf einer (Anm.: vermeintlichen) Ausgrenzungsideologie beruhen, zu Wort kommen lassen muss. Anderes wäre mit dem Beutelsbacher Konsens auch nicht gemeint gewesen und ein falsches Verständnis des Beutelsbacher Konsenses.*

Teilnehmer der Veranstaltung haben uns Fotos zur Verfügung gestellt, auf denen die Verkaufstische mit ausgestellten Büchern, zum Beispiel mit dem

⁶ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psmi?doc.id=MWRE130002201&st=ent&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint> (abgerufen am: 05.10.2016).

populärwissenschaftlichen AfD-Verriss des Referenten Christoph Giesa, zu sehen ist (siehe Anlage).

In Drs. 21/6316 gibt der Senat vor, die Veranstaltungsreihe „Streitbare Demokratie“, zu der die hier dargelegte Veranstaltung zählt, verfolge das Ziel, „demokratiepädagogische Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten für den schulischen Bereich zu entwickeln“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Bei der oben genannten Veranstaltung handelte es sich im Gegensatz zu regulären Fortbildungsveranstaltungen um eine öffentliche Lesung, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Streitbare Demokratie“ stattfand und sich mit demokratiegefährdenden Tendenzen in Deutschland und Europa auseinandergesetzt hat. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, demokratiepädagogische Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten für den schulischen Bereich zu entwickeln. Die Veranstaltungsreihe wurde in Kooperation mit der Universität Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, der Regenbogenstiftung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) organisiert. Im Übrigen siehe Drs. 21/6316.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Können der Senat beziehungsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung ausschließen, dass es während der Veranstaltung zu den in der Einleitung dargelegten Aussagen gekommen ist?*

Wenn nein, wie bewertet der Senat beziehungsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung die Aussagen vor dem Hintergrund, dass sich die Veranstaltung explizit an die Zielgruppe der Lehrer richtete und als Fortbildungsveranstaltung abgerechnet werden konnte?

- 2. Hat es während der Veranstaltung bereits Wortmeldungen von Teilnehmern gegeben, die die Tendenz der Veranstaltung, die Art der Vermittlung und einen möglichen Mangel an Kontroversität bei der Darstellung des Themas, der mit den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses nicht vereinbar wäre, beklagten?*

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet der Senat beziehungsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung daraus ab?

Ziel der Veranstaltung war es, die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Diskussion einzubinden. Daher wurde aus Sicht der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt gegen den Beutelsbacher Konsens verstoßen. Die in der Einleitung dargelegten Aussagen sind aus dem Kontext gerissen und verzerren den Blick auf die Veranstaltung, bei der es sich um eine Diskussionsveranstaltung handelte, in der unterschiedliche Meinungen geäußert wurden. Im Übrigen wurden die Beiträge einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht protokolliert. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3. bis 5.

- 3. Welche allgemeinen qualitativen Anforderungen müssen (politische) Veranstaltungen der Behörde für Schule und Berufsbildung erfüllen, die sich an die Zielgruppe der Hamburger Lehrkräfte richten und als abrechenbare Lehrerfortbildung anerkannt werden? Bitte die Anforderungen ausführlich erläutern.*

- 4. Wurden die qualitativen Anforderungen im Rahmen dieser Veranstaltung aus Sicht des Senats beziehungsweise der Behörde für Schule und Berufsbildung erfüllt? Die Frage wurde in Drs. 21/6316 nicht beantwortet, bitte nun beantworten.*

Wenn nein, welche Konsequenzen leitet der Senat beziehungsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung daraus ab?

- 5. Welche „demokratiepädagogischen Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten für den schulischen Bereich“ (siehe Einleitung) konnten*

aus der Veranstaltung heraus entwickelt werden? Bitte ausführlich erläutern.

Die leitenden qualitativen Anforderungen für Veranstaltungen des LI im Bereich der politischen Bildung beruhen im Wesentlichen auf dem Beutelsbacher Konsens, der folgende Grundsätze für die politische Bildung vorsieht: die Einhaltung des Kontroversitätsgebots, des Überwältigungsverbotens sowie eine konsequente Schülerorientierung der Themen und Materialien. Siehe hierzu auch Drs. 21/4760, Drs. 21/4426, Drs. 21/4295 und Drs. 21/6241. Diese Anforderungen wurden in der hier behandelten Veranstaltung erfüllt.

Für die schulische Arbeit ergeben sich unter anderem folgende Anknüpfungspunkte: Förderung einer demokratischen Grundhaltung und von Zivilcourage, Umgang mit unterschiedlichen Meinungen in (politischen) Fragestellungen, Identifizierung von und Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Äußerungen oder Bestrebungen.

6. *Wie stellt der Senat beziehungsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung allgemein sicher, dass es während Veranstaltungen des LI nicht zu einseitigen Agitationen gegen spezifische Parteien kommt?*
7. *Aufgrund welcher rechtlichen Basis sieht sich die Behörde für Schule und Berufsbildung legitimiert, in ihren Räumlichkeiten – auch unter Mitwirkung von externen Referenten, Stiftungen und Gesellschaften – (gemeinsame) Veranstaltungen abzuhalten, in denen offensiv und einseitig gegen eine bestimmte Partei agitiert wird?*
8. *Welche Personen einer übergeordneten Stelle in der Behörde für Schule und Berufsbildung haben diese Veranstaltung genehmigt? Bitte die vollständigen Namen der Beteiligten und deren Funktionen innerhalb der BSB angeben. Die Frage wurde in Drs. 21/6316 nicht beantwortet, bitte nun beantworten.*
9. *Welche Personen oder Abteilungen überprüfen beziehungsweise genehmigen generell Lehrerfortbildungen am LI und nach welchen Kriterien? Bitte genauer erläutern. Die Frage wurde in Drs. 21/6316 nicht beantwortet, bitte nun beantworten.*
10. *Warum hat der Senat wahrheitswidrig in Drs. 21/6316 angegeben, dass im Veranstaltungsraum keine Bücher zum Verkauf angeboten wurden, die sich unter anderem offensiv gegen die Partei AfD richten (siehe Foto als Anlage)?*

Das LI hält keine Veranstaltungen ab, in denen für oder gegen eine politische Partei geworben oder agitiert wird. Die Leitung der zuständigen Abteilung Fortbildung verantwortet die Fortbildungsveranstaltungen. Es wurden keine Bücher zum Verkauf angeboten, die Stiftung Regenbogen hat mehrere Exemplare zur Mitnahme ausgelegt. Das vorgestellte Buch „Gefährliche Bürger“ ist aus Sicht der Veranstalter dabei nicht als „Anti-AfD-Buch“ zu beschreiben, sondern als ein Buch, das vor Gefahren für die Demokratie warnt und dazu aufruft, diese mit rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Die im Betreff der Anfrage verwendete Bezeichnung als „Anti-AfD-Schulung“ ist unzutreffend und wurde vonseiten der Veranstalter nicht verwendet. Gegen eine Spende an die Stiftung Regenbogen wurde das Buch vom Autor signiert. Die Spendendose und Überweisungsträger der Stiftung sind auf dem Foto erkennbar. Während der Veranstaltung wurden diverse Handreichungen und Unterrichtsmaterialien des LI und anderer Akteure ausgelegt, zum Beispiel:

- Islamfeindlichkeit begegnen; Eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Verein (bpb),
- Lernen durch Engagement, DVD (Freudenbergstiftung),
- Roma und Sinti; Bildungsberater an Hamburger Schulen – Eine Bestandsaufnahme (LI Hamburg),
- „Wie wollen wir leben?“ Filme und Materialien für die pädagogische Praxis (ufuq.de),

- Schülerfibel – Ein Ratgeber für Schülerinnen und Schüler (Schülerkammer Hamburg),
- ABC – Demokratiepädagogik (DeGeDe),
- Wettbewerbsbroschüre Demokratisch Handeln (Demokratisch Handeln),
- Hör mir zu! (Devi e.V.),
- Was tun gegen Antisemitismus?! (Arbeit und Leben Hamburg; Mobile Beratungsteam Hamburg).

11. Ist es aus Sicht des Senats und der Behörde für Schule und Berufsbildung mit der Verpflichtung zur politischen Neutralität vereinbar, wenn in Räumlichkeiten der Behörde für Schule und Berufsbildung populärwissenschaftliches Buchmaterial zum Verkauf angeboten wird, dass sich konzeptionell einseitig und offensiv gegen eine bestimmte Partei richtet?

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 6. bis 10.

Die Anlage der Schriftlichen Kleinen Anfrage stammt vom Fragesteller.

Anlage

Bücher-Verkaufsstand während der Veranstaltung vom 04.10.2016, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung („LI“) im Weidenstieg 29 (Raum: Aula)

